

Taxordnung

Gemäss kantonalen Richtlinien beträgt der Tagesansatz ab **01. Januar 2025**:

CHF 262.- pro Tag

(Ausserkantonale ebenfalls CHF 262.--)

Verrechnet werden 365 Tage und es erfolgt keine Rückvergütung bei Abwesenheit.

In der Regel verbringen die Kinder jedes zweite Wochenende (und / oder Ferientage) in der Herkunftsfamilie. Wenn dies nicht möglich ist, akquiriert das Chinderhus Gastfamilien. Die Begleitung, Betreuung und Entschädigung der Gastfamilien mit CHF 50.- pro Tag obliegt dem Chinderhus.

Im Tagesansatz **nicht** enthalten sind:

- Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung, inkl. Selbstbehalte
- Spezielle Gesundheitskosten, wie Brillen, medizinische und/oder therapeutische Geräte und Hilfsmittel
- Schulmaterial
- Externe Therapien inkl. allfälliger Fahrkosten
- Mehrkosten durch spezielle Betreuung bei Spitalaufenthalt
- Musikinstrumente und Musikunterricht
- Persönliche Garderobe (Kleidergeld Fr. 80.- mtl.)
- Taschengeld
- Anschaffungen wie z.B. Skiausrüstungen, Fahrräder usw.
- Kosten für Ferien und Lager gemäss Kostengutsprachen
- Beiträge für Sportverein, Pfadi etc. inkl. allfälliger Fahrkosten
- Fahrspesen für Wochenenden